



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1053 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

1) Allgemeines:

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“. Die Förderungen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern sowie Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen. Dabei ist es dem Landkreis ein besonderes Anliegen, ehrenamtliches, freiwilliges soziales Engagement zu unterstützen. Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung sind für das Haushaltsjahr 2026 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 16 Anträge eingegangen. Die Anträge sind mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 190.100 € im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen veranschlagt. Erträge aus der Förderung der Kontaktstellen und Beratungsstätten sind im Produkt 31.4.10 eingeplant.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte anhand der in der Handreichung definierten Voraussetzungen wie z. B. Erfüllung der Eigenmittel, Bezuschussung durch die Kommunen und Plausibilität der Verwendungsnachweise der für das Jahr 2024 ausgekehrten Mittel. Alle Antragsteller erfüllen die Voraussetzungen. Die Anträge für das Haushaltsjahr 2026 sind fristgerecht zum 15.08.2025 eingegangen.

Die Anträge sind jeweils mit den beantragten Fördersummen veranschlagt. Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht. Die Übersicht der einzelnen Anträge inkl. kurzer Erläuterung können der Anlage 1 entnommen werden (Ifd. Nr. 1 bis 10). Anders als in den Vorjahren ist beabsichtigt, ab diesem Jahr nur noch Unterlagen zu Anträgen auf Förderung von Maßnahmen vorzulegen, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden aber mit grundsätzlichen Änderungen versehen sind, bei denen es sich um neue Anträge auf Gewährung einer Förderung für eine Maßnahme handelt oder Anträge, zu denen eine Ablehnung empfohlen wird. Nach Vorbesprechung mit

dem Vorsitzenden erfolgt dies erstmalig in dieser Form bereits zu dieser Sitzung.

2) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. Begegnungsstätten (BS) und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Im Jahr 2024 wurde die zugrundeliegende Konzeptschizze zwischen dem Landkreis und den Anbietern aktualisiert, siehe auch Beschlussvorlage zum Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2024 und Kreisausschuss vom 30.05.2024 (2021-26/0673). In dem Zusammenhang wurden mit den Anbietern neue Vereinbarungen getroffen, die nun u. a. auch Personalkosten berücksichtigen. Die Fördersumme wird anhand der Empfehlungswerte der Gemeinsamen Kommission des Rahmenvertrags nach § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für über 18-jährige dynamisiert. Für das Jahr 2025 liegt die Erhöhung bei + 4 %.

Die Übersicht der einzelnen Kontaktstellen und Begegnungsstätten kann der Anlage 1 entnommen werden (lfd. Nr. 11 – 15).

Erträge:

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe hat die niedrigschwelligen Beratungs- und Leistungsangebote der Kontaktstellen und Begegnungsstätten teilweise als Pflichtleistung nach dem SGB IX anerkannt, so dass 70 % der Fördersumme (97.580 €) in die Erstattungsabrechnung der Eingliederungshilfe einfließen; Produkt 31.4.10.

3) Antrag Gehörlosenberatung – Keine Berücksichtigung:

Nr.	Antragsteller	Antrag	veranschlagt
16)	Neue Arbeit Lüneburg, Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen	3.000 €	0 €

Die Neue Arbeit Lüneburg, ab dem 01.01.2026 Lebensraum Diakonie, hält in Lüneburg seit Jahren eine Beratungsstelle für gehörlose und schwerhörige Menschen vor, die Angebote für Menschen in den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz und Rotenburg (Wümme) abbildet. Das Angebot umfasst die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Erklärung von behördlichen und rechtlichen Strukturen sowie Telefonate mit Behörden. Dem Sozialamt Rotenburg (Wümme) war dieses Angebot bisher nicht bekannt.

Das Land Niedersachsen fördert die Beratungsstellen und hat die Förderung seit 2019 sukzessive von 96 % auf nunmehr 90 % verringert. Die Differenz wird aktuell durch Eigenanteile der Neuen Arbeit Lüneburg sichergestellt.

Als Ausgleich für die sinkende Landesförderung hat die Neue Arbeit Lüneburg nun bei allen betroffenen Landkreisen eine Förderung von jeweils 3.000 € beantragt.

Seitens der Verwaltung wird eine Förderung nicht vorgeschlagen, da Mittel für diese zusätzliche Förderung nicht zur Verfügung stehen.

Von den betroffenen Landkreisen hat lediglich der Landkreis Uelzen eine Förderung ausgesprochen (580 €); die übrigen Landkreise fördern das Angebot nicht.

Der vollständige Antrag ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Den Förderanträgen 1) bis 15) wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Förderung zugestimmt.
- 2) Dem Förderantrag der Neuen Arbeit Lüneburg für die Unterstützung einer Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen wird nicht zugestimmt.

Prietz